

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0751
		Datum:
		12.06.2023
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

School & Fun-Ticket

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die Einführung des Modells Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler [inkl. dem Schokoticket (29,00 € Ticket)] für die weiterführenden Schulen gem. Runderlass vom 02.06.2023 bei gleichbleibenden Kosten für das Schuljahr 2023/2024.

Begründung:

In der Sitzung vom 24.06.2021 hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die Einführung des School & Fun-Tickets für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Dies wurde von der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets hat die Landesregierung den Erlass zum 02.06.2023 auf den Weg gebracht (Anlage 1). Hieraus ergibt sich für Kommunen mit School & Fun-Ticket die alternative Möglichkeit, für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket zum Preis von monatlich 49,00 € zu erwerben. Die bisherigen, den Betrag von 49,00 €/Monat und Ticket übersteigende Gelder, werden hierbei zur Einführung des sog. Schokotickets verwendet. Das Schokoticket ermöglicht Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, das Deutschlandticket zu einem Preis von 29,00 € pro Monat zu erwerben. Für das Schuljahr 2023/2024 wird das zu keinem Mehraufwand der Stadt führen. Die WEST Verkehr hat signalisiert, die Stadt Übach-Palenberg aus dem derzeitigen Vertrag zu entlassen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Finanzierung auch lt. des Städte- und Gemeindebundes derzeit nicht über das Schuljahr 2023/2024 hinaus gesichert ist. Die o.g. Beschlussempfehlung bezieht sich nur auf das nächste Schuljahr 2023/2024.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister